

Protokoll



Gremien	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen Stadt Vechta
Sitzung am	Donnerstag, 22.02.2018
Sitzungsort	Burgstraße 6, 49377 Vechta
Sitzungsraum	Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:45 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : gez. Frilling

Bürgermeister : gez. Gels

Protokollführer : gez. Heuser

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname Bemerkung	Funktion
----------------------------	----------

Stimmberechtigt:

Frilling, Thomas	Vorsitzender
Höffmann, Martin	
Asbrede, Maik	
Elberfeld, Matthias	
Hölzen, Frank	
Dr. Kiene-Schockemöhle, Christa	
Lübbe, Paul	
Niehaus, Franz-Josef	
Nyhuis, Günter J.	
Kater, Kristian	
Vatterodt, Ulrich	

Vertreten wurden:

Droste, Niklas wurde vertreten durch Siefert, Alexander	
Sieveke, Stephan wurde vertreten durch Dr. Siemer, Stephan	

Von der Verwaltung:

Gels, Helmut	Bürgermeister
Scharf, Christel	
Haaks, Christian	
Thole, Stefan	
Blömer, Ralf	
Heuser, Wolfgang	

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Bebauungsplan Nr. 173 ‚Neuer Markt zwischen Kolpingstraße/Große Straße‘; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
2. Bebauungsplan Nr. 64 'Ravensberger Straße/Krusenschlopp', 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
3. Erarbeitung eines Konzeptes zum Schutz der Vögel und Insekten im Stadtgebiet; Antrag der Ratsgruppe SPD / WFV im Rat der Stadt Vechta zum Thema 'Insektensterben' mit Schreiben vom 22.01.2018
4. Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten und streckenbezogene Geschwindigkeitsregelung 30 km/h vor Schulen und Kindergärten
5. Mitteilungen des Bürgermeisters
6. Einwohnerfragestunde

Um 18:00 Uhr eröffnete der Vorsitzende die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen, begrüßte die Mitglieder, die erschienenen Zuhörer, die Vertreter der Verwaltung sowie die Vertreter der Presse. Als dann stellte er die ordnungsmäßige Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

In Angelegenheiten des Verwaltungsausschusses

TOP 1

Bebauungsplan Nr. 173 ‚Neuer Markt zwischen Kolpingstraße/Große Straße‘; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Frau Scharf führte in den Sachverhalt ein. Sie erläuterte die städtebauliche Bedeutung der Planungen zur Entwicklung des Neuen Marktes. Die Planung solle jetzt mit einem weißen Blatt Papier gestartet werden – Details zu dem Vorhaben lägen nicht vor, jedoch sollten grobe Entwicklungsziele

- zur Berücksichtigung des Kaponiers,
- zur Stärkung und zeitgemäßen Entwicklung des innerstädtischen Einzelhandels,
- zur angestrebten Achsentwicklung zwischen Bahnhof und Rathaus und
- zur Schaffung eines unterirdischen Parkplatzangebotes

Berücksichtigung finden. Der Aufstellungsbeschluss sei der Startschuss für die weitere Planung und sie betonte, dass im Rahmen des Verfahrens die Öffentlichkeit über die Entwicklung umfassend informiert würde.

Im Anschluss erläuterte Herr Haaks die derzeitige planungsrechtliche Situation, stellte den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und die weiteren Verfahrensschritte vor und erläuterte die Vorteile des für den Bebauungsplan vorgesehenen beschleunigten Aufstellungsverfahrens nach § 13a BauGB. Er führte aus, dass im beschleunigten Verfahren auf die Erstellung eines Umweltberichts, die Abarbeitung der Eingriffsregelung und die ansonsten erforderliche Änderung des Flächennutzungsplanes verzichtet werden könne.

In der sich anschließenden Beratung wurde zunächst die Verfahrenswahl diskutiert und ob auch im beschleunigten Verfahren eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit erfolge. Hierzu wurde von Herrn Bürgermeister Gels ausgeführt, dass sein Ziel sei, eine größtmögliche Akzeptanz der Planung zu erreichen und obschon die formellen Voraussetzungen vorlägen, er nicht auf die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit verzichten wolle.

Herr Vatterodt betonte die historische Chance, die sich mit der Entwicklung des Neuen Marktes biete. Er wünschte sich eine Begleitung des Planungsprozesses in der Presse und wies darauf hin, dass an die Planung sensibel herangegangen werden sollte und vorzugsweise Nutzungen entstehen sollten, die eine Ergänzung für die Innenstadt seien.

Frau Kiene-Schockemöhle hob die Bedeutung einer attraktiven Platzgestaltung und die Berücksichtigung des Wochenmarktes hervor.

Herr Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass der Bebauungsplan die Rahmenbedingungen für die weitere Planung vorgebe, Details wie z. B. zur Platzgestaltung würden sich in den nächsten Wochen und Monaten entwickeln. In diesem Zusammenhang wies er auf die bereits fast 18-jährige Geschichte der Planung hin und dass bereits im Rahmen der Planung zur Stadtsanierung und den erstellten Einzelhandelskonzepten eine Entwicklung des Neuen Marktes vorgesehen sei. Mit der heutigen Verfahrenseröffnung stehe man am Anfang eines Prozesses, der öffentlich diskutiert werden solle.

Die Vorgehensweise wurde von Herrn Kater begrüßt. Er wies aber darauf hin, dass mit dem Verfahrensstart noch keine Festlegung möglicher Verkaufsflächen, Stellplätze etc. verbunden sei.

Herr Hölzen erkundigte sich nach den bereits vor einiger Zeit in nichtöffentlicher Sitzung vorgestellten Planungen zum Neuen Markt.

Hierzu wurde von Herrn Bürgermeister Gels ausgeführt, dass der seinerzeitige Entwurf ein erster Ansatz für eine mögliche Entwicklung gewesen sei, der die Grundlage für die mit den maßgeblichen Beteiligten, hier dem Landkreis Vechta und der LzO, aber auch der Rat der Stadt Vechta geführten ersten Gespräche gebildet habe und die Basis für weitere konkrete Verfahren, wie z. B. die Verlagerung des Gesundheitsamtes bilde.

Herr Dr. Siemer erinnerte an die bisherigen Überlegungen zur Entwicklung des Neuen Marktes. Er bedankte sich bei den Akteuren, die an dem Projekt beteiligt seien und wies auf die Schwierigkeiten hin, alle Interessen „unter einen Hut“ zu bringen. In Bezug auf die geplante Nutzung ging er auf die Notwendigkeit ein, hier größere zusammenhängende Verkaufsflächen (> 500 qm/VK) zu schaffen, die in der Großen Straße aufgrund der Bebauungsstrukturen nicht realisiert werden könnten, um u. a. auch den Folgen des Internet-Handels begegnen zu können. Im Anschluss erörterte er die Zeitachse, die mit der Realisierung des Projekts verbunden sei und dass hier seiner Ansicht nach frühestens 2024 eingekauft werden könne.

Herr Höffmann schlug vor, den vorgelagerten Bereich zwischen der Straße Neuer Markt und der OLB mit in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes einzubeziehen, um hier einen Platzcharakter in der Innenstadt zu schaffen – auch in Bezug auf eine Nutzung der Fläche für den Wochen- bzw. den Weihnachtsmarkt. Hierzu schlug er u. a. vor, die Verkehrsführung (Einbahnstraßenregelung) in der Straße Markt (vor Krümpelbeck) umzukehren. Als dann stellte er den Antrag, den Geltungsbereich entsprechend zu ändern.

Herr Bürgermeister Gels wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass der Straßencharakter und die Durchlässigkeit erhalten bleiben sollten. Die Option die Straße bei Veranstaltungen zu schließen oder Veränderungen durchzuführen bestünde gleichwohl – eine Änderung des Geltungsbereiches wäre hierfür nicht erforderlich.

Herr Höffmann zog mit Hinweis auf die abzuwartende weitere Entwicklung den Antrag zurück.

Herr Lübke ging nochmals auf den Beitrag von Herrn Hölzen ein und wies darauf hin, dass das Vorhaben schneller realisiert werden könne, da Teilabschnitte gebildet und Verfahren parallel durchgeführt werden könnten.

Herr Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass die förmlichen Verfahren so schnell wie möglich umgesetzt werden und die Entwicklung vorangetrieben werden solle, denn so weit wie heute sei man in Bezug auf eine Entwicklung des Neuen Marktes noch nie gewesen, um die Interessen der Stadt Vechta umsetzen zu können.

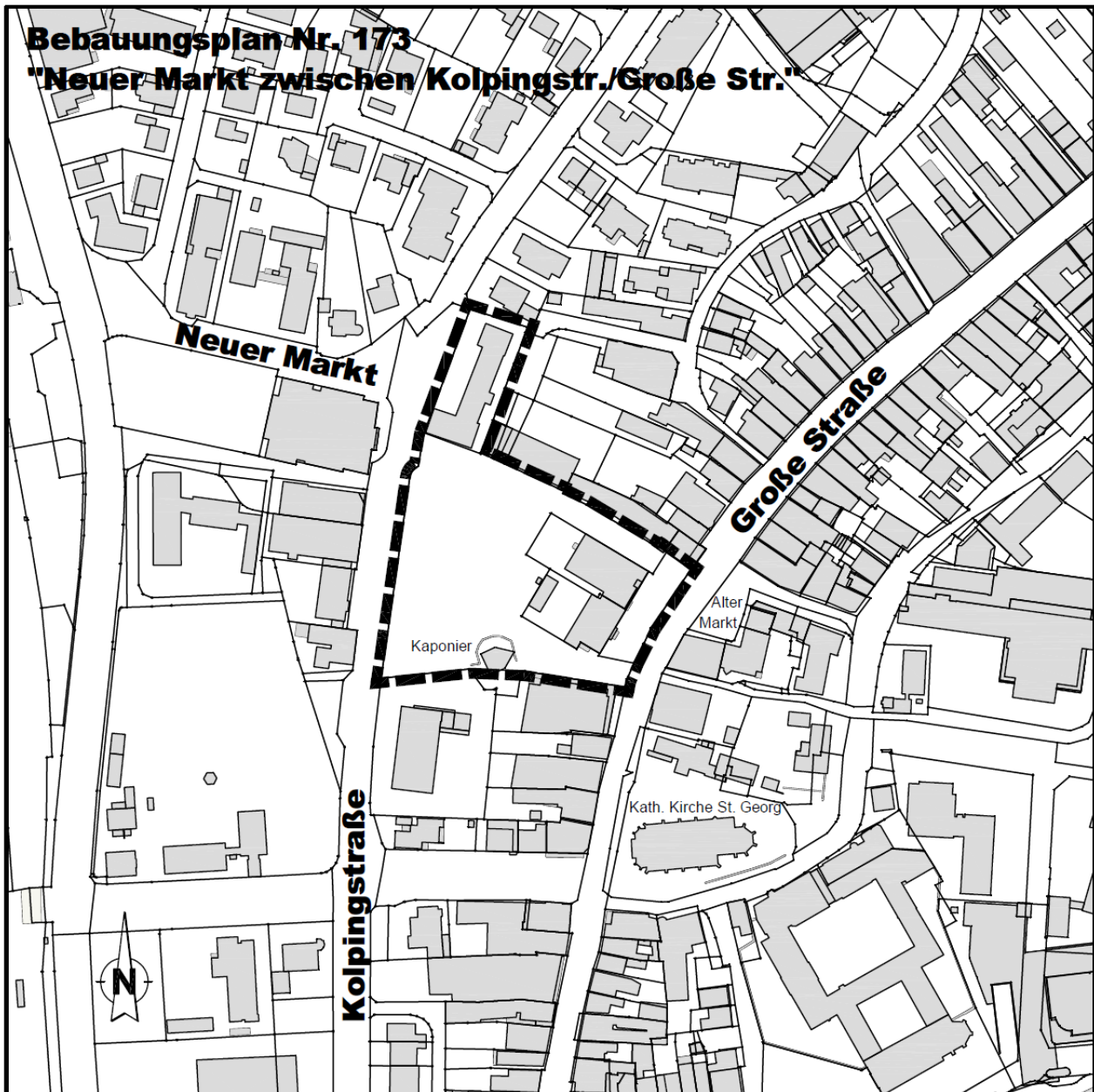
Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„ Um die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung im Bereich des Neuen Marktes zu ordnen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 173 ‚Neuer Markt zwischen Kolpingstraße/ Große Straße‘ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB im Rahmen einer Bürgerversammlung sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen. “

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 2

Bebauungsplan Nr. 64 'Ravensberger Straße/Krusenschlopp', 1. Änderung; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Auf eine Darstellung des Sachverhaltes wurde verzichtet. Herr Kater wies darauf hin, dass es im Rahmen der anstehenden Planungen nicht ausschließlich um die Verlagerung des Gesundheitsamtes ginge, sondern auch um die Neuordnung der Stellplatzsituation und weiterer baulicher Entwicklungen im Bereich des Kreisgebäudes. Die würde dann im Kreistag erörtert.

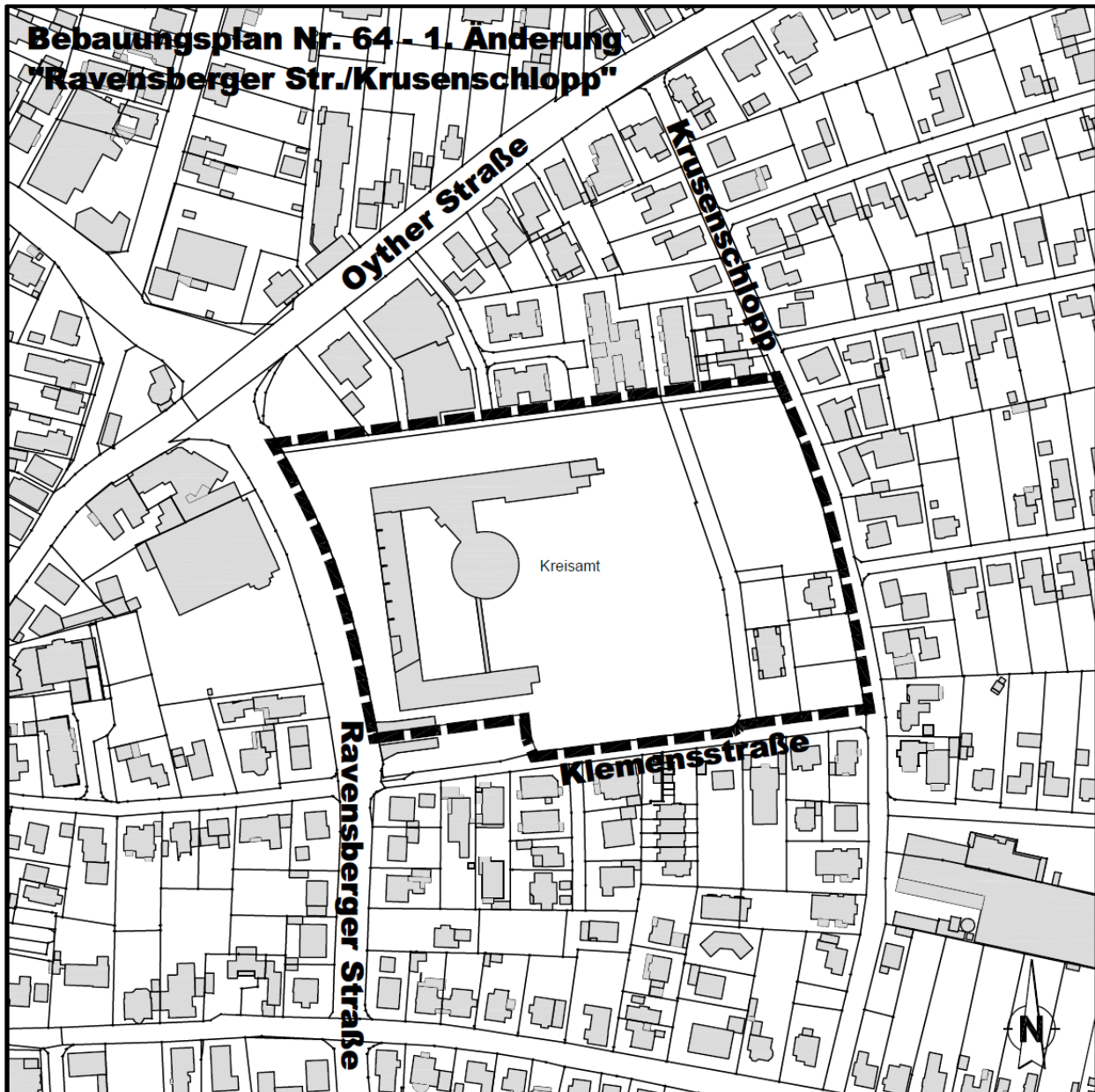
Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Um die städtebauliche und verkehrliche Entwicklung im Rahmen der Erweiterung des Kreishauses zu ordnen, wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 64 ‚Ravensberger Straße/Krusenschlopp‘ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit gemäß § 13a i. V. m. 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V. mit § 4 Abs. 2 BauGB vorzunehmen. “

Abstimmungsergebnis: einstimmig



TOP 3

Erarbeitung eines Konzeptes zum Schutz der Vögel und Insekten im Stadtgebiet;
Antrag der Ratsgruppe SPD / WFV im Rat der Stadt Vechta zum Thema 'Insektensterben' mit
Schreiben vom 22.01.2018

Herr Kater erläuterte Inhalte und Ziele des Antrages der Ratsgruppe SPD / WFV im Rat der Stadt Vechta zum Thema 'Insektensterben'. Die Stadt Vechta soll danach ein Konzept zum Schutz der Vögel und Insekten im Stadtgebiet Vechta erarbeiten, um den gravierenden Rückgang der Artenvielfalt vor Ort aufzuhalten und möglichst umzukehren. Dieses Konzept sei eine gute Lösung für alle.

Herr Bürgermeister Gels führte hierzu aus, dass dies eine gute Idee sei und wies darauf hin, dass die Stadt Vechta bereits seit einigen Jahren dieses Ziel verfolge.

In diesem Zusammenhang erläuterte Frau Scharf beispielhafte Projekte des Grünflächenmanagements und des Bauhofes in 2017 sowie für 2018 vorgesehene Maßnahmen (z.B. Anlage von Wildblumenwiesen, Rückgewinnung von Wegeseitenrändern sowie das Projekt „Insektenhotels 2017“) anhand einer Präsentation zum Sachstand von Maßnahmen zum Schutz der Vögel und Insekten im Stadtgebiet, die dem Protokoll beigelegt ist.

In diesem Zusammenhang wies Herr Nyhuis darauf hin, dass zahlreiche Feldwege nicht mehr existieren und dass die landwirtschaftlichen Flächen bis an die Wegesränder beackert würden – hier könne noch viel getan werden.

Dr. Kiene-Schockemöhle ergänzte, dass hier das St.-Florians-Prinzip gelte – statt in den Neubaugebieten attraktive Gärten anzulegen, würden Vorgärten derzeit mit Steinen zugeschüttet, hier könne der Private mehr tun und man sollte versuchen, durch Aktionen etc. das Bewusstsein der Bürger hierfür schärfen.

Diesen Hinweis nahm Herr Bürgermeister Gels auf und machte den Vorschlag, im Rahmen des nächsten Umwelttages eine Aktion zur ökologischen Aufwertung von Gärten im privaten Bereich auf den Weg zu bringen und dies mit einem Umweltpreis zu dotieren.

Herr Kater regte an, analog zur Anlage des Spielplatzes in Telbrake auch bei der Bepflanzung von Grünflächen in den Neubaugebieten die Anlieger verstärkt mitzunehmen.

Abschließend wurden mögliche Modelle zur Herstellung, Installation und Pflege von Insektenhotels erörtert.

Nach Abschluss der Beratung schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

1. Das vorgestellte Konzept und die Projekte des Grünflächenmanagements der Verwaltung zum Schutz der Vögel und Insekten im Stadtgebiet sollen weiter umgesetzt werden.
2. Im Rahmen des nächsten Umwelttages ist eine Aktion zur ökologischen Aufwertung von Gärten im privaten Bereich auf den Weg zu bringen und dies mit einem Umweltpreis zu dotieren.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 4

Einrichtung von Tempo-30-Zonen in Wohngebieten und streckenbezogene Geschwindigkeitsregelung 30 km/h vor Schulen und Kindergärten

Herr Haaks stellte den Sachverhalt dar. Er veranschaulichte anhand einer Stadtkarte die bestehenden Tempo-30-Zonen, die Durchgangs- und Sammelstraßen sowie die neu auszuweisenden Tempo-30-Zonen. Die Kosten für Beschilderung beliefen sich auf ca. 65.000 € und die Kosten für die zusätzliche Markierung auf ca. 35.000 €. Somit würden Kosten für die Umsetzung von Tempo-30-Zonen und von Tempo-30-Abschnitten vor Schulen und Kindergärten in einer Gesamthöhe von ca. 100.000,00 € für Beschilderung und Markierung entstehen.

In der sich anschließenden Beratung bedankte sich Herr Kater zunächst für die umfangreiche Prüfung der Tempo-30-Zonen, wies aber darauf hin, dass die Oyther Straße als Ein- bzw. Ausfallstraße in der Aufstellung fehle.

Herr Frilling betonte, dass das Aufstellen von Schildern nicht heiße, dass die Bürger auch mit Tempo-30 fahren. Hierzu wurde von Frau Scharf ausgeführt, dass weitergehende bauliche Maßnahmen (Schwellen etc.) nicht möglich seien.

Herr Asbrede führte aus, dass dies ein großer Schritt nach vorne sei. Seiner Ansicht nach solle jedoch die Allensteiner Straße in den Tempo-30-Zonen-Plan mit aufgenommen werden.

Herr Elberfeld sprach sich dagegen aus, ganze Wohngebiete als Tempo-30-Zonen auszuweisen, es solle kein Schilderwald entstehen zumal keine Kontrolle möglich sei.

Herr Thole erläuterte in diesem Zusammenhang die verschiedenen Geschwindigkeitsregelungen.

Herr Lübke schlug diesbezüglich vor, bereits am Ortsschild entsprechende Regelungen zu Geschwindigkeitsbeschränkungen auszuweisen (Hauptnetz 50 km/h, Wohngebiete 30 km/h). Es sei zwar grundsätzlich für Tempo-30, jedoch müsse es andere Möglichkeiten geben.

Hierzu wurde ausgeführt, dass hier auch zahlreiche Schilder erforderlich würden und dies rechtlich auch nicht zulässig sei.

Herr Hölzen wies darauf hin, dass zunächst eine Eingewöhnungszeit erforderlich sei – jeder müsse sich disziplinieren und es müsse mehr „geblitzt“ werden. Hierzu ergänzte Herr Nyhuis, dass die Bevölkerung über die Medien sensibilisiert werden müsse.

Zum Abschluss der Beratung wies Herr Bürgermeister Gels nochmals darauf hin, dass nur die erforderlichen Zonen-Zeichen aufgestellt würden, dadurch relativiere sich die Gesamtzahl der Beschilderung auch erheblich.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Konzept zur Einrichtung von Tempo-30-Zonen und streckenbezogenen Geschwindigkeitsregelungen 30 km/h umzusetzen.

Die hierfür notwendigen Haushaltsmittel sind daher als außerplanmäßige Auszahlungen bzw. in einem eventuellen Nachtrag im Haushaltsjahr 2018 bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, nach einer Erprobungsphase in einem zweiten Schritt die Ausweisung von Tempo-30-Regelungen in Langförden zu prüfen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen	: 11
	Nein-Stimmen	: 2

TOP 5

Mitteilungen des Bürgermeisters

Keine.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Frau Ursula Sextro fragte zu TOP 1, Bebauungsplan Nr. 173 ‚Neuer Markt zwischen Kolpingstraße/Große Straße‘ nach, warum für dieses Projekt kein Architekturwettbewerb durchgeführt würde. Durch einen Wettbewerb bestünde die Möglichkeit, verschiedene Seiten zu sehen – es sei ein großes öffentliches Interesse an dem Projekt gegeben.

Herr Bürgermeister Gels wies darauf hin, dass es sich hierbei um private Investitionen handle. Statt nur Rahmenbedingungen aufzustellen und den Investor in einen Wettbewerb zu zwingen, könne sich die Stadt Vechta so intensiver an der Planung beteiligen, um ein attraktives Ergebnis zu erzielen. Ein Wettbewerb könne auch dazu führen, dass das Vorhaben zwei bis drei Millionen Euro teurer würde.

Frau Sextro ergänzte, dass dies eine vertane Chance sei und erkundigte sich nach den Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung.

Hierzu wurde von Herrn Bürgermeister Gels auf die Möglichkeit hingewiesen, sich im Rahmen der Bauleitplanung in den Planungsprozess einzubringen. Die auch im Rahmen der vorgesehenen

Bürgerversammlung geäußerte Kritik würde dann auch in diesem Ausschuss erörtert. Abschließend wurde von Herrn Bürgermeister Gels dargelegt, dass es seit 15 Jahren intensive Diskussion über die Entwicklung des Neuen Marktes gäbe und bot Frau Sextro nochmals an, hieran aktiv Anteil zu nehmen.